

Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Airless-Spritzfüller, weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





SHS02

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusä	Zusätzliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konz	entration		%
	REACH Nr.					
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
		Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	01-2119489379-17					
2		e, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische				
	Verbindungen, < 2					
	64742-48-9	Flam. Liq. 3; H226	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	919-857-5	Asp. Tox. 1; H304				
	649-327-00-6	STOT SE 3; H336				
	01-2119463258-33	EUH066				
3	1-Methoxy-2-propa					
	107-98-2	Flam. Liq. 3; H226	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	203-539-1	STOT SE 3; H336				
	603-064-00-3					
	01-2119457435-35					
4	Kohlenwasserstoff		Siehe	e Fußnote (2)		
	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	918-668-5	STOT SE 3; H335				
	649-356-00-4	STOT SE 3; H336				
	01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411				
		Asp. Tox. 1; H304				
		EUH066				
5	Phthalsäureanhydr	id				



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

85-44-9	Acute Tox. 4*; H302	<	0,50	Gew%
201-607-5	Eye Dam. 1; H318			
607-009-00-4	Resp. Sens. 1; H334			
-	Skin Irrit. 2; H315			
	Skin Sens. 1; H317			
	STOT SE 3; H335			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,****,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
2	Р	-	-	-
4	Р	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Gaf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und öffenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chei	mische agent	ia / Liste de v	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Titaandioxide /				
	Titane (dioxyde de)				
	Wert	10	mg/m³		
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2		203-539-1	
	2000/39/EC				
	1-Methoxypropanol-2				
	Kurzzeitwert	568	mg/m³	150	ppm
	Wert	375	mg/m³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chei	mische agent	ia / Liste de v	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	1-Methoxy-2-propanol / 1-Méthoxy-2-propanol				
	Kurzzeitwert	369	mg/m³	100	ppm
	Wert	184	mg/m³	50	ppm
	Bemerkung	D			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

	bill weite (Albeitneilinei)						
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert			
1		Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit					
	aerodynamischem Durch	messer ≤ 10 μm]		236-675-5			
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³		
2	Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkane, Isoalkane, c	yclische Verbindungen,	64742-48-9			
	< 2 % Aromaten		-	919-857-5			
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m³		
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2				
				203-539-1			
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	183	mg/kg/Tag		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	369	mg/m³		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	553,5	mg/m³		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	553,5	mg/m³		
4	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten		64742-95-6			
				918-668-5			
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	151	mg/m³		

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ Langzeit (chronisch) lokal		210	μg/m³	
2	2 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen,			64742-48-9	
	< 2 % Aromaten			919-857-5	



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

	1		140	" '-
oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m³
3 1-Methoxy	-2-propanol		107-98-2	
			203-539	-1
oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	33	mg/kg/Tag
dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	78	mg/kg/Tag
inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	43,9	mg/m³
4 Kohlenwa	sserstoffe, C9, Aromaten		64742-9	5-6
			918-668	-5
oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	
			203-539-1	
	Wasser	Süßwasser	10	mg/L
	Wasser	Meerwasser	1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	100	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	52,3	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	5,2	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	4,59	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		•	
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig			
Form flüssig			
Farbe gemäß Produktbezeichnung			
Geruch nach Lösemittel			
pH-Wert Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist u	ınlöslich	(Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert Bezugsstoff	> Lösemittelgemisch	120 1	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt Wert Methode	36 - geschlossener Tie	38 gel	°C
Zündtemperatur Wert Bezugsstoff	> Lösemittelgemisch	200 1	°C
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze Wert Bezugsstoff	> Lösemittelgemisch	0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze			
Wert Bezugsstoff		7,5 1	Vol-%
Dampfdruck Wert Bezugstemperatur	<	100 50	hPa °C
Bezugsstoff Relative Dampfdichte	Lösemittelgemisch	1	
Keine Daten vorhanden Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte Wert	1,36 -	1,40	g/cm³



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN 51757

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht mischbar

Löslichkeit Keine Daten vorhanden

Ver	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit r Partikel mit aerodynamischem [µm]		13463-67-7		236-675-5			
Nich	ht anwendbar							
Que	elle	ECHA						
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1			
log	Pow	<		1				
Bez	rugstemperatur			20	°C			
bez	ogen auf	pH: 6.8						
Met	hode	OECD 117						
Que	elle	ECHA						

Kinematische Viskosität					
Wert	1680	-	1800	Pa*s	
Bezugstemperatur			20	°C	
Methode	DIN 53019				

Lösemitteltrennprüfung					
Wert	<	3	%		
Bezugstemperatur		20	°C		

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmer µm]		13463-67-7		236-675-5
LD50	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Que	node Ile	Ratte OECD 401 ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren D	aten sind die l	Einstufungskriterien nicht
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, le cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater		64742-48-9		919-857-5
LD50		>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 401 ECHA			
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1
LD50	0			4016	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Que	node	Ratte EC 440/2008, ECHA	, B.1		
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LD50		>		3492	mg/kg Körpergewicht
Spez Que		Ratte ECHA			-

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate		64742-48-9		919-857-5	
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht	
Spe: Meth Que	node	Kaninchen OECD 402 ECHA				
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1	
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht	
Spe: Meth Que	node	Ratte 440/2008/EC ECHA	B.3.		. •	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
LD5	0	>		3160	mg/kg Körpergewicht	
Spe: Meth Que	node	Kaninchen OECD 402 ECHA				

Aku	Akute inhalative Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675	-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
LC5	0			5,09	n	ng/l	
Expo	ositionsdauer			4	S	Std.	
Aggı	regatzustand	Staub					
Spezies		Ratte					
Meth	Methode						
Que	lle	ECHA					



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Bew	vertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-6	668-5	
LC5	0	>	6,	193	mg/l	
Exp	ositionsdauer		4		Std.	
Agg	regatzustand	Dampf				
Spe	zies	Ratte				
Met	hode	OECD 403				
Que	elle	ECHA				
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Dater	sind die Einstu	fungskriterien nicht	

Doizwirkung auf die Hauf				
		CAC N#	EG-Nr.	
1141110 400 010110	4 0/			
		13463-67-7	236-675-5	
_	sser ≤ 10			
•	1.2			
·-				
3				
ertung/Einstufung		verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	
	erfüllt.			
		64742-48-9	919-857-5	
cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1			
ies	Kaninchen			
ode	OECD 404			
e	ECHA			
ertung	nicht reizend			
1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1	
ies	Kaninchen			
ode	EC 440/2008,	B.4		
e	ECHA			
ertung	nicht reizend			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5	
ies	Kaninchen			
Methode				
e	ECHA			
ertung	schwach reizend			
3	Aufarund der	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	
J			gg	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes um] ies ode e ertung ertung/Einstufung Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater ies ode e ertung 1-Methoxy-2-propanol ies ode e ertung Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ies	Name des Stoffs Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] ies	Name des Stoffs CAS-Nr. Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % 13463-67-7 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] ies Kaninchen ode OECD 404 de ECHA ertung/Einstufung Haninch reizend Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, erfüllt. 64742-48-9 Cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7	236-675-5
	μm]			
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1		
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	2004/73/EEC	, B.5	
Que	lle	ECHA		



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Bewertung		nicht reizend		
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95	i-6	918-668-5
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufn	ahmeweg	Haut				
Spez	zies	Maus				
Meth	node	OECD 429				
Quel	•=	ECHA				
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind	die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is		64742-48-9	919-857-5		
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
	ahmeweg	Haut				
Spez	zies	Meerschwein	chen			
Meth		OECD 406				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend			
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1		
	ahmeweg	Haut				
Spez		Meerschwein				
Meth	.045	440/2008/EC	B.6			
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend			
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5		
	ahmeweg	Haut				
Spez		Meerschwein	chen			
Meth	node	OECD 406				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend			

Koim	zell-Mutagenität					
	Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme	ens 1 % 13463-67-7 236-675-5				
	μm]	T1 21 P 4 224				
	er Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity				
Meth	ode	OECD 487				
Quell	e	ECHA				
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nie	cht			
		erfüllt.				
Aufna	ahmeweg	oral				
Art de	er Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte				
	•	micronucleus				
Spez	ies	Ratte				
Meth		OECD 474				
Quell		FCHA				
-,	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
Dowe	rtung/Ematurung	erfüllt.	OTTE			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 918-668-5				
Quell		ECHA				
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nie erfüllt.	cht			

Reproduktionstoxizität



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
	nahmeweg	oral				
NOA	\EL	>=		1000	mg/kg bw/d	
Art c	der Untersuchung	Reproduktions	sstudie - eine G	eneration		
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 443				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
	-	erfüllt.	_		-	
Aufr	nahmeweg	oral				
NOA	\EL			1000	mg/kg bw/d	
Art c	der Untersuchung	Pränatale Ent	wicklungstoxizit	ätsstudie		
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 414				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht	
	-	erfüllt.	_		-	
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
Que	lle	ECHA	•	•		
Bew	ertung/Einstufung	•	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.				

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufr	nahmeweg	oral				
NOE	L		750	0 mg/kg bw/d		
Spe	zies	Maus				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5
Aufn	ahmeweg	oral			
NOA	ÆL	>		962	mg/kg bw/d
Expo	ositionsdauer			90	d
Spe	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 408			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht
	ğ ğ	erfüllt.	J		· ·
Aufn	ahmeweg	inhalativ			
Spez	zies	Ratte			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is		64742-48-9)	919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
LL50		>		1000	mg/l	
Expo	sitionsdauer			96	Std.	
Spez		Regenboge	nforelle			
Meth		OECD 203				
Quel		ECHA				
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1	
LC50		> 4600		- 10000	mg/l	
	ositionsdauer			96	Std.	
Spez		Leuciscus id				
Meth		DIN 38 412, part L15				
Quel		ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
LL50				9,2	mg/l	
	ositionsdauer			96	Std.	
Spez		Oncorhynch	us mykiss			
Meth		OECD 203				
Quel	le	ECHA				

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: µm]		13463-67-7		236-675-5	
EC5	50	>		100	mg/l	
Exp	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Daphnia mag	gna			
Met	hode	OECD 202				
Que	lle	ECHA				
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9		919-857-5	
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1				
EL5	0	>		1000	mg/l	
Exp	ositionsdauer			48	Std.	
Spezies		Daphnia magna				
bez	ogen auf		accommodated	fractions)		



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Methode Quelle	OECD 202 ECHA			
3 1-Methoxy-2-propanol	107-98-2		203-539-1	
EC50	21100	- 25900	mg/l	
Expositionsdauer		48	Std.	
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Daphnia magna ESR-ES-15 ECHA Aufgrund der verfügbar	en Daten sind die	e Einstufungskriterien	nicht
	erfüllt.			
4 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95	5-6	918-668-5	
EL50		3,2	mg/l	
Expositionsdauer		48	Std.	
Spezies	Daphnia magna			
Methode	OECD 202			
livietriode	0000 202			

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS	-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 1346	3-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
NOE	EC .	>	2,1	mg/l			
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)			
Spezies		Daphnia magna		- , ,			
Methode		OECD 202					
Que	lle	ECHA					

Algentoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
Partikel mit aerodynamischem Durchme				
μm]				
EC50	>		100	mg/l
Expositionsdauer			72	Std.
Spezies	Raphidocelis	subcapitata		
Methode	OECD 201			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung		verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.			
2 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I		64742-48-9		919-857-5
cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate	<u>n</u>			
EL50	>		1000	mg/l
Expositionsdauer			72	Std.
Spezies		ieriella subcapita		
bezogen auf		ccommodated f	ractions)	
Methode	OECD 201			
Quelle	ECHA			
3 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
EL50			2,9	mg/l
Expositionsdauer			72	Std.
Spezies		eriella subcapit	ata	
Methode	OECD 201			
Quelle	ECHA			

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-9	5-6	918-668-5	
EC5	0	>	99	mg/l	
Expo	ositionsdauer		10	min	
Spezies		Belebtschlamm			



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Methode OECD 209
Quelle ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG	S-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7	23	6-675-5
Que	lle	ECHA			
	ertung		ische Substanzen r	nicht anwendb	ar.
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, le cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	1	64742-48-9	919	9-857-5
Meth		OECD 301 F	-		
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biologi	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		3-539-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit			
Wert			9	16	%
Dauer			2	.8	Tag(e)
		OECD 301 E ECHA			
Bew	Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	91	8-668-5
Art		BSB			
Wer			7	'8	%
Dau	er		2	.8	d
Meth Que		OECD 301 F ECHA	:		
Bewertung		leicht biologi	sch abbaubar (read	dily biodegrada	able)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10				
	μm]					
Nich	nt anwendbar					
Que	Quelle ECH.					
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1	
log I	Pow	<		1		
Bezugstemperatur				20	°C	
bezogen auf		pH: 6.8				
Metl	Methode					
Que	Quelle					

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Airless-Spritzfüller, weiß	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2. erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1. erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1263 **IMDG** UN1263 ICAO-TI / IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN **FARBE IMDG PAINT** ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3 Gefahrzettel 3 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode D/E Gefahrennr. (Kemler-Zahl)

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3 Label

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Ш **IMDG** Ш ICAO-TI / IATA Ш

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40				
	Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Ve	rordnung (EG) 1907	7/2006 Anha	ing XVII	
unte	rliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Ni	•	Nr.
1	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-4	39-0	75
2	Kalkstein	1317-65-3	215-2	79-6	75
3	Phthalsäureanhydrid	85-44-9	201-6	7-5	75
4	Propylencarbonat	108-32-7	203-5	72-1	75
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-6	75-5	75
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	P5c

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)			
VOC-Gehalt	28,47 %		

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 7.1.2, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 7.1.1, erstellt am: 18.10.2024 Region: BE

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

P Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es

sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise

(P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655752